



20.022

**Agrarpolitik ab 2022
(AP 2022 plus)****Politique agricole à partir de 2022
(PA 2022 plus)***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Nach der Diskussion über die Sistierung der Vorlagen 1 bis 3 kommen wir nun zur Beratung von Vorlage 4. Da Eintreten auf diese Vorlage unbestritten ist, schlage ich Ihnen vor, eine einzige Debatte über das Eintreten und zur Detailberatung zu führen.

Amaudruz Céline (V, GE), pour la commission: C'est également le 2 février 2021 que la Commission de l'économie et des redevances a procédé à l'examen du projet 4 présenté dans le message du 12 février 2020 relatif à l'évolution future de la Politique agricole à partir de 2022.

L'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2022 à 2025 comprend trois plafonds de dépenses et un crédit d'engagement. Le Conseil fédéral avait prévu que le montant des plafonds de dépenses agricoles pour la période allant de 2022 à 2025 soit de 13 774 millions de francs. Le Conseil des Etats, lors de sa séance du 14 décembre 2020, a procédé à des adaptations, notamment en n'appliquant pas les réductions dues à l'absence de renchérissement conformément aux objectifs de la motion Dittli 16.3705, et en anticipant la suspension des trois autres projets de la Politique agricole 2022 plus.

Le crédit-cadre adopté par le Conseil des Etats pour les quatre années susmentionnées est de 13 960 millions de francs. L'administration fédérale a proposé à notre commission une réduction de 3 millions de francs s'appliquant aux mesures destinées à promouvoir les bases de production au profit d'un transfert de 2 millions de francs dans l'enveloppe budgétaire de l'Office fédéral de l'environnement en vue du financement du Centre de compétences pédologiques à partir de 2021. Cette proposition comporte en outre des ajustements de détail dus à la non-application de la motion Dittli.

Notre commission propose, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Pour des raisons de cohérence et en conformité avec les décisions prises par le Parlement dans le cadre du budget 2021, la majorité de la commission accepte l'ajustement de 3 millions de francs proposé par l'administration.

Notre commission a rejeté, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, de prévoir un crédit-cadre uniquement pour les années 2022 et 2023.

La majorité de la commission insiste sur les points suivants. Premièrement, ne pas définir un crédit-cadre pour quatre ans serait un très mauvais message, source d'insécurité pour les familles paysannes, qui se trouvent dans une situation de revenu inférieur à celui de professions comparables. Cela freinerait le développement de notre secteur agricole vers des pratiques encore plus durables.

Deuxièmement, en vue de garantir l'égalité de traitement de l'ensemble des différents domaines, il est important de maintenir un crédit-cadre sur quatre ans, comme c'est le cas par exemple pour l'armée, la formation ou encore la culture.

Troisièmement, l'augmentation de l'enveloppe concernant les suppléments fromagers permet d'adapter les moyens aux besoins en fonction de l'évolution de la production fromagère, cela en toute transparence et sans avoir besoin d'utiliser l'instrument des crédits complémentaires.

Quatrièmement, l'initiative parlementaire 19.475 de la CER-E devrait déployer ses effets dès début 2023, sous la forme d'ordonnances, qui mettront en place des systèmes de production permettant de concrétiser les





objectifs de réduction des risques liés aux produits phytosanitaires et aux pertes des éléments fertilisants. Il serait totalement contreproductif de ne pas accompagner ces nouvelles mesures par le maintien des montants financiers prévus.

Cinquièmement, il est aussi important de rappeler que, depuis près de 20 ans, les dépenses publiques pour l'agriculture sont stables en valeur absolue et présentent un recul au niveau du pourcentage des dépenses publiques. Pourtant, les exigences et les attentes sont toujours en augmentation.

Une minorité de la commission propose d'étendre au domaine de l'agriculture la mise en oeuvre de la motion Dittli 16.3705 et d'accorder, dans un premier temps, les crédits d'engagement uniquement pour les années 2022 et 2023, en fonction notamment de ce qui se passera autour de la volonté de suspendre la PA 2022 plus. En conclusion, je vous demande de soutenir les positions de la majorité de notre commission.

Müller Leo (M-CEB, LU), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 12. Februar 2020 für die Landwirtschaft einen Zahlungsrahmen für die vier Jahre von 2022 bis 2025 von insgesamt 13,774 Milliarden Franken. Das entspricht weitgehend der Höhe der Ausgaben, die für die Jahre 2018 bis 2021 vorgesehen und geplant sind. Dieser Zahlungsrahmen teilt sich wie folgt auf: Rund 5 Prozent oder rund eine halbe Milliarde Franken sind für Massnahmen zur Förderung der Produktionsgrundlagen bestimmt, 15 Prozent oder 2,1 Milliarden Franken für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz. Der grösste Teil, nämlich 80 Prozent oder 11 Milliarden Franken, wird über die vier Jahre für die Direktzahlungen eingesetzt.

Die Verwaltung beantragt im Hinblick darauf, dass die Vorlage Agrarpolitik 2022 plus womöglich sistiert wird – und das haben Sie jetzt soeben beschlossen –, eine gewisse Korrektur der Geldflüsse. Somit ist die gesetzliche Grundlage vorhanden, um die bisherige Agrarpolitik weiterzuführen. Es handelt sich aber um kleine Korrekturen und um insgesamt eine Reduktion von 2 Millionen Franken. Zudem hat der Ständerat beschlossen, die Motion Dittli nicht umzusetzen. Diese verlangte, dass die Teuerung nicht aufgerechnet werden dürfe, wenn keine bestehe. Da diese Motion bei allen anderen Finanzbeschlüssen nicht umgesetzt wurde, hat der Ständerat beschlossen, dies auch nicht exklusiv beim Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft zu tun. Die Landwirtschaft

AB 2021 N 503 / BO 2021 N 503

wäre der einzige Bereich gewesen, in dem diese Motion umgesetzt worden wäre. Der Ständerat legte grosses Gewicht auf die Gleichbehandlung aller Finanzbeschlüsse. Mit dieser Rückkorrektur wurde der Zahlungsrahmen dann schliesslich gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf um 143 Millionen Franken erhöht. Trotzdem übersteigt dieser Zahlungsrahmen die bisherigen Finanzbeschlüsse für die Landwirtschaft nicht.

Der Ständerat hat zwei weitere Änderungen beschlossen: Eine Anpassung erfolgt bei den Investitionen; so hat er den Betrag für die Strukturverbesserungen um 15 Millionen Franken erhöht. Damit soll zusätzlich Geld zur Erreichung von Umweltzielen investiert werden. Der Ständerat hat zudem den Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um 30 Millionen Franken erhöht. Damit sollen die Zulagen für die Verkehrsmilch leicht erhöht werden, aber nicht pro Einheit, also nicht pro Kilogramm Milch oder Käse, sondern allgemein, weil die Produktion in diesem Absatzkanal zugenommen hat und deshalb ein höherer Finanzbedarf besteht als vom Bundesrat beantragt. Somit beschloss der Ständerat einen Gesamtbetrag von 13,96 Milliarden Franken.

Danach schlug die Verwaltung eine kleine Korrektur vor. Zwischenzeitlich wurde nämlich das Kompetenzzentrum Boden geschaffen. Dieses kostet 0,5 Millionen Franken pro Jahr oder 2 Millionen Franken über die vier Jahre hinweg. Dieser Betrag wird vom Zahlungsrahmen Landwirtschaft weggenommen und ins Budget des UVEK verschoben.

Eintreten – das haben Sie gehört – war in der Kommission unbestritten respektive ist gegeben. In der Detailberatung hat die Mehrheit der Kommission für die Zustimmung zum Zahlungsrahmen, wie ihn der Ständerat beschlossen hat, votiert, mit den wenigen Detailkorrekturen, die ich erläutere habe. Sie sieht die Wichtigkeit dieser Finanzmittel für die schweizerische Landwirtschaft.

Ein Antrag, der nun als Minderheitsantrag I (Bertschy) vorliegt, wollte den Zahlungsrahmen korrigieren. Die Minderheit I will die Teuerungskorrektur so beschliessen, wie sie der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Zudem will diese Minderheit keine Erhöhung der Milchzulagen. Die Detailzahlen können Sie der Fahne, die Ihnen vorliegt, entnehmen. Zudem beantragt die Minderheit II (Bertschy), dass die Gelder nur für die Jahre 2022 und 2023 gesprochen werden. Da die Agrarpolitik 2022 plus noch nicht beraten sei, könne man nicht einen Zahlungsrahmen für die vier Jahre beschliessen.

Die Mehrheit sah dies anders: Es gebe keinen Zahlungsrahmen, der hier im Parlament beschlossen werde, der nur zwei Jahre dauern würde. Zudem sei die Zulage für die Milch erforderlich, da die 15 Rappen pro Kilo



für verkäste Milch und 3 Rappen pro Kilo für die silofreie Milchproduktion im Gesetz vorgesehen seien und dieser Kreditbedarf aufgrund der Menge erforderlich und nachgewiesen sei.

Ich komme somit zum Schluss. Die Kommission hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sie beantragt einen Zahlungsrahmen von insgesamt 13,957 Milliarden Franken für die vier Jahre; diesen Beschluss hat sie mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.
2. Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Zahlungsrahmen für vier Jahre und nicht nur für zwei Jahre festzulegen.
3. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 15 zu 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen, wie die Mehrheit das Ihnen hier beantragt.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Herr Kollege Müller, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben am Anfang ausgeführt, dass der Ständerat auf die Teuerungskorrektur bei der Landwirtschaft verzichten wolle, weil er auch überall sonst auf diese Teuerungskorrektur verzichtet habe. Ist es nicht eher so, dass die Teuerungskorrektur überall eingeführt und durchgesetzt wurde und nur in der Landwirtschaft darauf verzichtet werden soll?

Müller Leo (M-CEB, LU), für die Kommission: Frau Kollegin, allenfalls liegt da ein Missverständnis vor. Aber in der Kommission wurde das vor der Abstimmung so gesagt, und es wurde auch nicht bestritten. Ein Weiteres: Wenn Sie die Zahlungsrahmen anschauen, dann sehen Sie, dass der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft der einzige ist, der über zehn Jahre in etwa – ich will mich jetzt nicht auf Details behaften lassen – gleich geblieben ist. Schauen Sie die anderen Zahlungsrahmen an: Für Bildung, Forschung und Innovation wurde viel mehr Geld investiert, ebenso für die Kultur, für die internationale Zusammenarbeit und für alle anderen Zahlungsrahmen. Bei der Landwirtschaft sieht die Entwicklung ganz anders aus als bei diesen Zahlungsrahmen; das können Sie in der Statistik nachsehen.

Munz Martina (S, SH): Herr Kollege, ich habe eine Anschlussfrage. Ist es nicht so, dass heute pro Betrieb 68 000 Franken ausbezahlt werden und es im Jahr 2025, auch ohne Teuerungszulage, 77 000 Franken sein werden? Das ist, auch ohne eine ungerechtfertigte Teuerungszulage, eine Zunahme von 13 Prozent.

Müller Leo (M-CEB, LU), für die Kommission: Ja, Frau Kollegin, es kommt immer darauf an, wie sich die Strukturen in der Landwirtschaft entwickeln. Wenn viele Betriebe geschlossen werden, gibt es pro Betrieb mehr. Das System der Direktzahlungen beruht primär vor allem darauf, dass wir nicht eine Betriebszulage haben, sondern dass Direktzahlungen ausgerichtet werden, damit Flächen gepflegt und genutzt werden. Der Umfang der Flächen nimmt zwar etwas ab, aber nicht viel. Es geht um die Beiträge an die Flächen und nicht um Beiträge pro Betrieb. Die Arbeit pro Fläche bleibt ja bestehen.

Ein weiterer Punkt ist, dass immer höhere Anforderungen an die Produktion und an die Flächenbewirtschaftung gestellt werden, dass immer mehr ökologische Auflagen gemacht werden. Das alles wird abgegolten. Damit werden Anreize geschaffen. Um mehr Ökologie betreiben zu können, wird also mehr Geld investiert. Das ist die Folge unserer Beschlüsse hier in diesem Rat.

Guggisberg Lars (V, BE), für die Kommission: Gerne gebe ich Ihnen die Haltung Ihrer Finanzkommission zum Finanzierungsrahmen für die Landwirtschaft ab 2022 bekannt. Die FK-N hat ausnahmsweise keinen Mitbericht an die WAK-N verfasst und stellt Ihnen stattdessen gestützt auf Artikel 50 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes direkt Anträge. Sie finden diese auf den Seiten 3 und 4 der Fahne: den Mehrheitsantrag sowie drei Minderheitsanträge, die Anträge der Minderheit I (Munz) sowie der Minderheiten II und III (Friedl Claudia).

Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission ist identisch mit dem Mehrheitsantrag der WAK-N. Der Antrag der Minderheit I der FK-N entspricht dem der Minderheit I der WAK-N. Der Antrag der Minderheit III der FK-N entspricht dem der Minderheit II der WAK-N. Einzig der Minderheitsantrag II (Friedl Claudia) steht für sich allein. Dieser Antrag folgt dem Konzept der Minderheit III eines zwei- anstatt eines vierjährigen Planungshorizonts. Er orientiert sich aber am Mehrheitsantrag, währenddem sich der Antrag der Minderheit III an den Beträgen gemäss Minderheit I (Munz) orientiert. So weit, so klar.

In Zahlen ausgedrückt: Die Beträge der Minderheit II entsprechen der Hälfte der Beträge der Mehrheit, und die Beträge der Minderheit III entsprechen der Hälfte der Beträge der Minderheit I.

In der Sache geht es im Wesentlichen um zwei Themenkreise: zum einen um die finanziellen Anpassungen aufgrund der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus, die Sie gerade eben genehmigt haben, und zum andern



um die Frage, ob der Finanzrahmen wie üblich für vier Jahre oder lediglich für zwei Jahre festgelegt werden soll.

Die finanzielle Differenz zwischen dem Mehrheitsantrag und dem Minderheitsantrag I beträgt rund 176 Millionen Franken. 30 Millionen davon betreffen den Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz, damit die Zulagen für Verkehrsmilch ab 2022 erhöht werden

AB 2021 N 504 / BO 2021 N 504

können, d. h. erhöht im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates. Im Vergleich zu früheren Jahren wäre es insgesamt keine Erhöhung. 143 Millionen Franken betreffen die Frage, ob die Negativsteuerung in Umsetzung der angenommenen Motion Dittli auch bei der Landwirtschaft angewendet werden soll oder nicht. Die Minderheit I spricht sich gegen eine Erhöhung der Milchzulagen aus und möchte, dass die Motion Dittli auch bei der Landwirtschaft angewandt wird.

Die Mehrheit demgegenüber ist für die Erhöhung der Milchzulagen und möchte auf die Teuerungskorrektur verzichten, im Wesentlichen mit dem Argument, dass andernfalls auch bei allen anderen Personalpositionen eine Minussteuerung zu berücksichtigen wäre. Es gehe hier nicht um irgendeinen Zahlungsrahmen, vielmehr gehe es konkret um das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte. Weiter führt die Mehrheit ins Feld, der Zahlungsrahmen bleibe damit ungefähr gleich hoch wie jener für die Jahre 2018 bis 2021. Es gehe nicht darum, die Mittel für die Landwirtschaft zu erhöhen, sondern sie auf ihrem Niveau zu halten.

Eine Kürzung der Direktzahlungen ist aus Sicht der Mehrheit zudem nicht angebracht, da die Einkommen in der Landwirtschaft immer noch viel tiefer sind als die Einkommen in vergleichbaren Berufen. Mit dem Strukturwandel gebe es zwar weniger Betriebe, die Landwirtschaft erfülle jedoch immer noch Leistungen im gleichen Umfang. Die Ausgaben für die Landwirtschaft seien seit fast zwanzig Jahren in absoluten Zahlen stabil und im Verhältnis zu den anderen Ausgaben rückläufig. Die Anforderungen und Erwartungen an die Bauernfamilien jedoch würden stets zunehmen.

Ich komme zum zweiten Themenkreis und damit zur Frage, ob der Zahlungsrahmen für vier oder für zwei Jahre festgelegt werden soll. Die Minderheiten II und III wollen mit der Halbierung des Planungshorizonts Druck machen, damit die Agrarpolitik 2022 plus nach zwei Jahren auch wirklich an die Hand genommen wird. Die Mehrheit hält dagegen mit dem Hauptargument, der Vierjahresrhythmus sollte nur schon aus Effizienzgründen wie bei den anderen Rahmenkrediten beibehalten werden. Für die Administration bedeute ein zweijähriger Zahlungsrahmen einen grossen administrativen Mehraufwand. Zudem würde die Reduktion auf zwei Jahre für die Landwirtschaft eine grosse Unsicherheit bedeuten.

Schliesslich setzte sich in der Finanzkommission der Mehrheitsantrag mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen den Antrag der Minderheit I (Munz) durch, mit 15 zu 10 Stimmen gegen den Antrag der Minderheit II (Friedl Claudia) und mit 15 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen den Antrag der Minderheit III (Friedl Claudia).

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, deren Antrag zu folgen und die Minderheitsanträge I bis III abzulehnen.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Suite à la décision prise tout à l'heure, par notre conseil, de suspendre la PA 2022 plus, nous devons tout de même nous pencher sur les moyens financiers à allouer à l'agriculture pour les années 2022 à 2025, des moyens financiers qui sont octroyés, je le rappelle, pour la plupart au travers de paiements directs liés à des contre-prestations agricoles que le Parlement a fixées.

Une fois n'est pas coutume, la Commission des finances a décidé de siéger les 25 et 26 février derniers après que la CER-N, qui est compétente en matière de politique agricole, a pris ses décisions. La Commission des finances a ainsi renoncé à adresser un corapport à la CER-N et choisi de soumettre ses propositions directement à notre conseil.

En préambule, j'aimerais rappeler que le crédit-cadre agricole est l'un des seuls crédits-cadres qui n'a pas été augmenté au cours des dernières années. Au contraire, il est même prévu de le réduire de 0,2 pour cent selon le plan financier 2021–2023. N'oublions pas que ce crédit-cadre, au travers des paiements directs, octroie des rémunérations contre des prestations que l'agriculture doit fournir à notre société. Des contre-prestations que le Parlement a fixées et que nous devons respecter si nous voulons rester crédibles et honorer le contrat passé avec l'agriculture suisse.

Il sied aussi de relever que les paiements directs sont une composante directe du revenu agricole, avec une part d'environ 30 pour cent pour les exploitations de plaine, et même de 60 à 70 pour cent pour les exploitations de montagne. Un revenu agricole qui, en plaine, n'est pas mirobolant puisqu'il atteint en moyenne 5000 francs par mois, et en montagne, seulement 3000 francs.



Une réduction du crédit-cadre agricole telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral aurait un impact direct sur ce revenu agricole déjà très bas en comparaison avec les autres secteurs économiques comparables. En effet, le revenu agricole est inférieur de 30 à 40 pour cent à celui de ces secteurs, et l'abaisser encore creuserait encore plus le fossé, alors qu'il faudrait le réduire.

La majorité de la Commission des finances vous invite à suivre la majorité de la CER-N en ce qui concerne les montants maximaux autorisés pour les années 2022 à 2025 et à vous rallier, à quelques minimes corrections près, aux décisions du Conseil des Etats. Les corrections apportées au projet du Conseil fédéral sont justifiées. Dans le domaine des mesures destinées à promouvoir les bases de production, les 15 millions de francs supplémentaires seront destinés à la mise en application de l'initiative parlementaire 19.475, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides", que nous sommes en train de mettre sous toit. La concrétisation de cette initiative parlementaire impliquera la mise en place de nouveaux systèmes de production, avec à la clé des coûts supplémentaires, qui auront pour objectif une réduction des risques et des pertes liés aux produits phytosanitaires et aux éléments fertilisants.

Dans le domaine des mesures destinées à promouvoir la production et les ventes, les 30 millions de francs supplémentaires sont prévus pour soutenir les quantités de fromage qui seront produites. Il est important que ce supplément de 15 centimes par kilo de fromage inscrit dans la loi sur l'agriculture soit maintenu afin de favoriser nos exportations et de garantir un certain prix payé au producteur pour le lait de fromagerie.

En ce qui concerne les paiements directs, comme mentionné précédemment, c'est une composante directe du revenu agricole. Les réduire équivaldrait à baisser le revenu agricole déjà très faible par rapport à d'autres secteurs économiques comparables, comme mentionné.

Fort de ce constat et du fait que le crédit-cadre agricole n'a pas été augmenté ces dernières années, voire a même été réduit, la majorité de la Commission des finances estime qu'on ne peut appliquer dans ce contexte la motion Dittli 16.3705, "Compenser le renchérissement uniquement quand il survient". C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de corriger le montant des paiements directs de 159 millions de francs.

La proposition défendue par la minorité I (Munz), qui demande d'appliquer la motion Dittli également au monde agricole et de renoncer à l'augmentation de 30 millions de francs de supplément laitier, a été rejetée par 16 voix contre 8 et 1 abstention.

La proposition défendue par la minorité II (Friedl Claudia) et la proposition défendue par la minorité III (Friedl Claudia) qui demandent d'allouer les moyens financiers destinés à l'agriculture pour deux ans seulement au lieu de quatre ont été rejetées – par 15 voix contre 10 et aucune abstention pour la minorité II et par 15 voix contre 7 et 3 abstentions pour la minorité III.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Meine Minderheit I fordert eine Korrektur des Zahlungsrahmens. Ihr Antrag stimmt überein mit dem Antrag der Minderheit I (Munz) der Finanzkommission.

Warum braucht es eine Korrektur? Dieser Rat hat vor einiger Zeit die Motion Dittli 16.3705 angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, sicherzustellen, dass bei allen Rahmen- und Verpflichtungskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur dann ausgeglichen werden kann, wenn sie auch angefallen ist. Diese Motion wurde mit 133 zu 55 Stimmen, mit den fast vereinten Stimmen der FDP, der GLP, der CVP und der SVP, angenommen. Die Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Anliegen auch für die Landwirtschaftsbranche Gültigkeit hat. Es ist eine Frage der Politikkohärenz dieses Rates. Wenn wir

AB 2021 N 505 / BO 2021 N 505

diese Motion umsetzen, reduziert sich der Zahlungsrahmen für die vier Jahre um insgesamt 143 Millionen Franken.

Bei Buchstabe a bezüglich der Massnahmen zur Förderung der Produktionsgrundlagen geht es darum, dass wir im Rahmen des Voranschlags 2020/21 beschlossen haben, zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden ab diesem Jahr dauerhaft 0,5 Millionen Franken vom Kredit Strukturverbesserungen innerhalb des Zahlungsrahmens Grundlagenverbesserungen bzw. Produktionsgrundlagen zum Globalbudget des BAFU zu transferieren. Entsprechend wird hier die Summe des Zahlungsrahmens über vier Jahre um 2 Millionen Franken reduziert. Dann sind noch 15 Millionen Franken zusätzlich vorgesehen. Das sind Mittel, die wir brauchen, um die parlamentarische Initiative des Reduktionsplans Pestizide umzusetzen. Wenn wir das beibehalten, entspricht das einfach neuen Beschlüssen, die wir bereits vorwegnehmen. Das macht Sinn. Somit ergibt sich bei den Produktionsgrundlagen zusammengezählt ein aktualisierter Zahlungsrahmen von 546 Millionen Franken statt 578 Millionen Franken.

In Buchstabe b betreffend die Förderung von Produktion und Absatz ist mit der Umsetzung der Motion Dittli auf eine Erhöhung der Milchzulagen von 30 Millionen Franken zu verzichten. Diese Erhöhung wurde im Ständerat



damit begründet, dass 30 Millionen Franken für den Zuckerrübenanbau eingeplant waren, dort aber nicht benötigt werden, weil dafür die gesetzliche Grundlage noch fehlt. Man habe diesen Betrag jetzt quasi zur freien Verfügung und könne ihn auch verwenden. Zudem wurde mit Corona-bedingten Veränderungen bei der Butter argumentiert, weil wir zurzeit Butter importieren. Warum importieren wir Butter? Das ist vielleicht auch eine Folge der Verkäsungszulage. Wenn ein Teil der Milch verkäst wird und wir Anreize setzen, das zu tun, dann wird weniger Butter produziert. Also muss man Butter importieren. Um das zu korrigieren, kann man auch den Verkäsungsanreiz reduzieren. Man muss nicht unbedingt die Butterproduktion weiter antreiben. Das ist keine Finanzpolitik, sondern das sind einfach Lobby-Interessen.

Der Bundesrat hatte diese 30 Millionen Franken nicht vorgesehen. Ich sehe nicht, wie wir jetzt der Bevölkerung erklären sollen, weshalb das Parlament auf der einen Seite den Zahlungsrahmen erhöhen will, es aber auf der anderen Seite ablehnt, eine inhaltliche Diskussion über die Landwirtschaftspolitik zu führen. Ich bitte Sie, diese Korrekturen am Zahlungsrahmen vorzunehmen und auf einen Ausbau zu verzichten. Es ist unglaublich, wenn wir die Diskussion materiell nicht führen, aber die finanziellen Mittel ausbauen.

Dann werde ich auch noch gleich den Antrag meiner Minderheit II begründen, welche eine Halbierung des Zahlungsrahmens fordert. Die Minderheit II beantragt, die finanziellen Mittel nur für die Jahre 2022 und 2023 zu sprechen, um danach zusammen mit der neuen Agrarpolitik 2024 plus auch einen neuen und den Instrumenten entsprechenden Finanzierungsbeschluss vorzulegen.

Wenn jetzt eine Mehrheit im Ständerat dermassen hohe Erwartungen schürt und suggeriert, wir würden die eierlegende Wollmilchsau hier in der Agrarpolitik finden, dann sollte diese Mehrheit auch den Mut haben, die Finanzierungsinstrumente dementsprechend anzupassen. Die neuen Beratungen sind für 2022 vorgesehen. Die Gesetzes- und Verordnungsrevisionen könnten auf 2023 in Kraft treten. Es ist also naheliegend, dass wir jetzt die Gelder für die Jahre 2022 und 2023 sprechen und diejenigen für die späteren Jahre dann mit der Botschaft und im Rahmen der materiellen Beratung, die wir ja noch führen wollen, sprechen werden. Meine Minderheit II basiert auf der Halbierung der Beträge aus der Minderheit I. Sollte in der Abstimmung weder die Minderheit I (Bertschy) noch die Minderheit I (Munz) obsiegen, sondern die Mehrheit, dann würde die korrekte Halbierung des Zahlungsrahmens der Minderheit II (Friedl Claudia) entsprechen.

Ich bitte Sie, Frau Vizepräsidentin, bei der Abstimmungskaskade zu berücksichtigen, dass die Anträge der Minderheit II (Bertschy) und der Minderheit III (Friedl Claudia) obsolet werden und zugunsten des Minderheitsantrages II (Friedl Claudia) zurückgezogen werden sollten, falls sich in der ersten Abstimmung die Mehrheit durchsetzen sollte; besten Dank.

Munz Martina (S, SH): Ich spreche zu meiner Minderheit I der FK-N, die der Minderheit I (Bertschy) der WAK-N entspricht und die verlangt, auf den zusätzlichen Teuerungsausgleich von 143 Millionen Franken sowie auf die zusätzliche Verkehrsmilchzulage von 30 Millionen Franken zu verzichten.

Unsere Fraktion lehnt es ab, eine Teuerung auszugleichen, die es nicht gibt. Das sind wir der Politikkohärenz und unserer Glaubwürdigkeit schuldig. Im Dezember 2016, also vor gut drei Jahren, haben Sie bzw. die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal beschlossen, die Motion Dittli 16.3705 anzunehmen. Damit haben Sie entschieden, bei allen Rahmenkrediten eine Teuerung grundsätzlich nur dann auszugleichen, wenn sie auch wirklich anfällt. Im Motionstext steht ausdrücklich, dass insbesondere auch die Agrarpolitik von diesem Entscheid betroffen sein wird. Sie haben damals mehrheitlich diese Motion unterstützt; jetzt müssen Sie auch konsequent sein.

Kollege Grin hat sich damals für die Motion starkgemacht und argumentiert, dass es beim Bund zu ungerechtfertigten Mehrausgaben komme, wenn eine nicht vorhandene Teuerung in die mehrjährigen Rahmenkredite eingerechnet werde. Genau das will er jetzt aber im Zahlungsrahmen 2022–2025 für die Landwirtschaft durchsetzen. Es erstaunt mich schon, wie die Argumentation von Kollege Grin und grundsätzlich der bürgerlichen Seite zurechtgebogen wird, je nach Politikbereich, den es betrifft. Aus finanzpolitischer Sicht ist dieser Zickzackkurs nicht nachvollziehbar und abzulehnen.

Meine Minderheit beantragt Ihnen deshalb, nur die effektive Teuerung von 2,8 Prozent für vier Jahre auszugleichen, genau wie es der Bundesrat beantragt. Es soll nicht, wie von der Mehrheit verlangt wird, eine fiktive Teuerung von 4 Prozent für vier Jahre ausgeglichen werden. Wie wollen Sie es der Corona-geplagten Bevölkerung erklären, dass Sie bei den Hilfspaketen vor einem hohen Schuldenberg warnen und gleichzeitig die Landwirtschaft mit zusätzlichen 143 Millionen Franken für eine nicht existente Teuerung alimentieren?

Der überhöhte Teuerungsausgleich wurde in der Kommission mit dem relativ tiefen Vergleichseinkommen der Landwirtschaft begründet. Diese Argumentation gründet auf dünnem Boden. Die Unterstützung des Bundes pro Betrieb steigt wegen der rückgängigen Anzahl Betriebe von heute 68 000 Franken auf 77 000 Franken im Jahr 2025 an. Das entspricht einem Wachstum von 13,6 Prozent in vier Jahren, also mehr als 3 Prozent pro



Jahr.

Auch das Wording in der Kommission erstaunte mich. Es wurde von Lohnkürzungen gesprochen. Ich habe immer gemeint, Landwirtinnen und Landwirte wollten Unternehmer und keine Lohnempfänger sein. Wenn man von Lohnkürzungen spricht, deutet das aber darauf hin, dass sie sich offenbar doch als Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger fühlen.

Meine Minderheit beantragt, nebst dem überhöhten Teuerungsausgleich auch auf die Aufstockung der Milchzulage um 30 Millionen Franken zu verzichten. Die Begründungen für die Aufstockung waren teilweise abenteuerlich. Es wurde auf nicht ausbezahlte Zuckerrübenbeiträge und höhere Einnahmen bei den Butterimportzöllen verwiesen. Effektiv ist der Grund des fehlenden Geldes aber bei der auszubehaltenden Verkäsungszulage zu suchen. Deshalb wäre es richtig, die Verkäsungszulage von 15 auf 14 Rappen zu senken, statt die Verkehrsmilchzulage zu erhöhen.

Ich bitte Sie deshalb: Folgen Sie der Minderheit I (Bertschy) und der Minderheit I (Munz). Damit vermeiden Sie ungerechtfertigte Ausgaben im Umfang von 173 Millionen Franken an die Landwirtschaft – gerade in Corona-Zeiten würde dies von der Bevölkerung kaum verstanden.

Friedl Claudia (S, SG): Wir haben nun schon eine ganze Weile über die Zukunft der Landwirtschaft diskutiert. Das ist gut und notwendig, denn von der Landwirtschaft wird viel erwartet, sei es bei der Herstellung von hochwertigen Nahrungsmitteln, bei der Pflege der Landschaft oder beim Erhalt der Biodiversität. Die Öffentlichkeit leistet dafür einen Beitrag. 55 Prozent des Erlöses der Landwirtschaft kommen heute vom Staat. Deshalb ist die Bevölkerung auch daran interessiert zu erfahren, was in der Landwirtschaft läuft.

AB 2021 N 506 / BO 2021 N 506

Mit der Agrarpolitik 2022 plus hätte ein bedeutender Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und soziale Sicherheit gemacht werden können – nun ist sie sistiert. Der Handlungsbedarf bleibt erhalten. So fehlen die konkreten Ziele mit Absenkpfeilen für Pestizide oder für Nährstoffe und die Korrekturmassnahmen bei Nichterreichen der Ziele. Es fehlen dringend notwendige Massnahmen zur Behebung der Probleme beim Trinkwasser, bei den Oberflächengewässern, bei der Bodenqualität oder beim Schwund der Biodiversität. Das sind die Themen, die uns weiterhin bewegen werden. Die Verbesserung bei der sozialen Absicherung der Bäuerinnen wird auf die lange Bank geschoben. Es ist enttäuschend, dass es da nicht vorwärtsgeht.

In der Finanzkommission meinte der Vertreter aus dem Ständerat, dass die Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus höchstens zwei Jahre dauern dürfe, denn es ist allen klar, dass es in der Landwirtschaftspolitik einen Reformstau gibt und es zukunftsgerichtete Perspektiven braucht. Das hat vorhin auch der Bundespräsident erklärt. Ich habe deshalb zwei Minderheitsanträge eingereicht. Diese Minderheitsanträge II und III sind einfach zu begründen: Der Zahlungsrahmen wird jetzt nicht für vier Jahre genehmigt, sondern für zwei Jahre. Denn ist die Agrarpolitik 2022 plus oder eine neue Strategie endlich auf dem Tisch, wird es für die Umsetzung Verschiebungen zwischen den Budgetpositionen geben müssen.

Durch diese Verkürzung der Laufzeit wird die Politik gezwungen, endlich zukunftsfähige Beschlüsse zu fassen. Die Politik sind wir hier drin in diesem Saal. Es ist natürlich schwierig, sich selber ein bisschen einzuschränken, damit endlich etwas läuft. Aber mit diesen Anträgen können und sollten wir das tun.

Die Festlegung auf zwei Jahre soll für jede Variante gelten, die wir heute beschliessen, unabhängig von der Höhe der Beträge. Wenn der Rat bei den Beträgen der Mehrheit folgt, dann greift der Antrag meiner Minderheit II; wenn Sie den Anträgen der Minderheit I (Bertschy) bzw. der Minderheit I (Munz) folgen, dann greift der Antrag meiner Minderheit III, der deckungsgleich ist mit dem Antrag der Minderheit II (Bertschy). Entsprechend wird dann je nach Resultat jeweils einer meiner Minderheitsanträge obsolet, sodass ich diesen dann zurückziehen könnte. Frau Bertschy hat ihrerseits ja ebenfalls den Rückzug ihres Minderheitsantrages angekündigt. Falls also der Antrag der Mehrheit durchkommt, ziehen wir die Anträge der Minderheit III (Friedl Claudia) und der Minderheit II (Bertschy) zurück.

Die gleiche Begründung für die Verkürzung der Dauer auf zwei Jahre gilt auch für Artikel 2. Sprechen wir die Beträge also für zwei Jahre, damit das Geld der neuen Agrarpolitik entsprechend neu verteilt werden kann.

Dettling Marcel (V, SZ): Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Zahlungsrahmen vier Jahre beträgt. Es ist wichtig, dass die Bauernfamilien in diesem Land eine gewisse Planungssicherheit erhalten. Sie haben sonst schon genug Unsicherheiten in der Landwirtschaft. Alle Zahlungsrahmen gelten in der Schweiz für vier Jahre: der Zahlungsrahmen für die Bildung, der Zahlungsrahmen für die Entwicklungshilfe, der Zahlungsrahmen für die Armee. Ausgerechnet bei der Landwirtschaft möchte man hier – einmal mehr – Ausnahmen machen.

Frau Bertschy möchte immer bei der Landwirtschaft kürzen. Das ist nichts Neues, das kennen wir, das macht



sie eigentlich jedes Mal. Sie möchte auf der einen Seite immer mehr Auflagen für die Landwirtschaft und auf der anderen Seite dafür beim Geld sparen. Dies soll auf dem Buckel vor allem der Bergbauernfamilien geschehen, denn bei ihnen machen die Direktzahlungen beim Einkommen am meisten aus. Ausgerechnet bei denjenigen, die Steillagen mühsam bewirtschaften, praktisch keine Pestizide einsetzen und gesunde, nicht überdüngte Böden haben, will Links-Grün sparen. Da fehlen mir die Worte. Ausgerechnet bei den Bergbauernfamilien mit den kleinsten Einkommen haben die geplanten Sparmassnahmen den grössten negativen Effekt auf das Einkommen. Das will Links-Grün: mehr Auflagen, weniger Geld.

Wir von der SVP-Fraktion sagen ganz klar Nein zu diesem Vorgehen. Wir stehen ein für eine produzierende Landwirtschaft. Wir stehen ein für die Berglandwirtschaft, denn diese hat auch positive Effekte auf das Tourismusland Schweiz. Stellen Sie sich einmal vor, was das für den Tourismus in der Schweiz bedeuten würde, wenn all diese Bergtäler nicht mehr bewirtschaftet würden. Stellen Sie sich vor, was es für die Sicherheit der Strassen bedeuten würde, wenn plötzlich ganze Hänge nicht mehr bewirtschaftet und so noch mehr Lawinen ins Tal donnern würden. Da machen wir nicht mit.

Wir stehen auch ein für die verarbeitende Industrie in der Schweiz.

Wir halten nichts von einem zweijährigen Zahlungsrahmen. Es ist total unglaubwürdig, wenn man nun sagt, in zwei Jahren könnte man eine neue Agrarpolitik auf die Beine stellen – als ob man sie einfach so aus dem Hut zaubern könnte! Es braucht zuerst eine Auslegeordnung. Das haben wir vorhin mit der Annahme des Postulates 21.3015 beschlossen. Da müssen wir zuerst einen Bericht erhalten. Dann müssen wir mit dem Aufbau einer neuen Agrarpolitik anfangen, dann braucht es eine Vernehmlassung und eine Beratung usw. Das kann man nicht seriös in zwei Jahren machen. Aufbauen müssen wir auf dem Resultat der letzten Abstimmung, als der Schweizer Bauernverband die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" zurückgezogen hatte und der Gegenvorschlag vom Volk mit 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde.

Herr Ritter hat es vorhin hier drin erwähnt: Es wurde vom damaligen Bundesrat Johann Schneider-Ammann gesagt, man müsse auf einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent aufbauen. Jetzt wurde die AP 2022 plus mit 52 Prozent gemacht. Die Ausgangslage bezieht sich klar auf diese Abstimmung, mit der das Schweizervolk mit 78 Prozent Ja-Stimmen die Richtung vorgegeben hat. Das muss die Ausgangslage sein.

Deshalb unterstützen wir einen Zahlungsrahmen von vier Jahren. Somit haben wir genügend Zeit, um eine neue Agrarpolitik kreieren zu können.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Après le renvoi du projet Politique agricole à partir de 2022 au Conseil fédéral, permettez-moi, au nom du groupe UDC, d'intervenir sur le volet financier pour ces prochaines années. Le groupe UDC soutient toutes les propositions de la Commission des finances ainsi que le maintien d'une période de financement de quatre ans pour l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture.

Concernant la durée du crédit-cadre, il est indispensable de maintenir un crédit-cadre sur quatre ans, soit de 2022 à 2025, afin d'assurer une stabilité à moyen terme pour toutes les branches de notre agriculture. Les prestations des finances publiques apportées dans le cadre des paiements directs, les projets d'améliorations foncières et les mesures destinées à la vente des produits sont des mesures à long terme qui doivent reposer sur une sécurité et une certaine stabilité financières.

La Commission des finances, comme le Conseil des Etats, vous propose d'augmenter le plafond de dépenses de 186 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. La renonciation à la correction du renchérissement pour tous les plafonds de dépenses permet d'augmenter les crédits de manière uniforme et linéaire. Le plafond de dépenses pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes serait majoré de 30 millions de francs afin que les suppléments pour le lait commercialisé puissent être augmentés à partir de 2022. Les moyens supplémentaires de 15 millions de francs du plafond de dépenses pour les mesures destinées à promouvoir les bases de production seront bloqués dans le crédit d'engagement accordé pour des améliorations structurelles dans l'agriculture. Ils seront utilisés pour financer des infrastructures qui contribuent à la réalisation des objectifs environnementaux.

En résumé, les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2022 à 2025 sont les suivants. Le message du Conseil fédéral proposait un montant de 13,774 milliards de francs. La Commission des finances et la Commission de l'économie et des redevances proposent, comme le Conseil des Etats, un montant de 13,960 milliards de francs, soit, comme cela a déjà été dit, 186 millions de francs

AB 2021 N 507 / BO 2021 N 507

supplémentaires pour quatre ans. Cette légère augmentation du crédit-cadre, de 44 millions de francs par année, permettra de maintenir le revenu des agriculteurs tout en préservant aussi les dépenses fédérales.

Le groupe UDC vous demande donc de suivre les majorités des deux commissions – Commission de l'écono-



mie et des redevances et Commission des finances – et donc, après la suspension des projets 1 à 3 de la PA 2022 plus, d'accorder pour les années 2022 à 2025 un crédit-cadre global de 13,960 milliards de francs.

Bendahan Samuel (S, VD): Plus de 13 milliards de francs, vous venez de l'entendre. C'est une somme colossale, mais une somme à la hauteur des enjeux auxquels le monde agricole de notre pays doit répondre. Ainsi, sur le principe, il est évident que ce montant, même s'il peut faire peur vu son ampleur, semble se justifier pour défendre la force notre place agricole et garantir la capacité des personnes qui travaillent la terre de faire leur travail et de nous nourrir.

Toutefois, on ne peut s'empêcher de se poser un certain nombre de questions. Comment se fait-il qu'il soit si difficile d'avoir une discussion globale sur cette question si importante qu'est l'agriculture mais que, lorsqu'il s'agit de donner de l'argent, tout le monde soit d'accord? Pourquoi payer 14 milliards de francs – ou quasiment – est-il plus facile que de discuter de la façon dont cet argent doit être dépensé? Ce sont des questions auxquelles, aujourd'hui, nous n'aurons pas de réponse.

Aujourd'hui, la majorité de la commission propose de donner des sommes d'argent colossales et il y a plusieurs minorités, au sein de la commission, qui proposent de légères réductions de celles-ci. Personne, évidemment, ne propose la suppression de ces financements, et ce pour une raison logique: derrière ces montants, il y a des gens. Derrière chaque franc que nous dépensons pour l'agriculture, il y a quelqu'un qui gagne sa vie grâce à son travail, qui contribue au maintien de la beauté des paysages de notre pays. Mais cette prise d'otages est injuste, elle n'est pas normale: parce que tout le monde sait que jamais nous ne laisserons de côté les paysans et les paysannes de notre pays, alors nous ne devons pas ouvrir un débat important pour notre société?

La minorité II (Bertschy) de la Commission de l'économie et des redevances et la minorité Friedl Claudia de la Commission des finances proposent de limiter la durée sur laquelle porte le crédit. Honnêtement, ces minorités sont totalement logiques. Puisque nous n'avons pas vraiment discuté du contenu de la nouvelle politique agricole, nous devrions avoir la possibilité de rediscuter aussi du financement et des moyens. Et que ce soit clair: le débat, pour nous, n'est pas de savoir si la Confédération mettra plus ou moins d'argent à disposition. Les minorités que nous soutenons ne sont pas là pour dire qu'il faut donner moins d'argent parce que, en définitive, investir dans une agriculture qui rapporte à l'environnement, c'est quelque chose que nous recherchons et souhaitons faire.

Ce que nous voulons, c'est que les objectifs de la politique agricole soient globaux, qu'ils ne tiennent pas seulement compte de l'argent que l'on dépense, mais aussi des conditions de travail et du respect de l'environnement. Or aujourd'hui, seules certaines parties de ces objectifs sont remplies.

Alors évidemment, par respect pour les personnes concernées, nous ne pouvons pas rejeter un tel projet, parce que nous croyons que ces paiements directs, que ces subventions sont nécessaires et justes. Nous en sommes convaincus.

Mais cela ne nous empêchera pas de montrer un certain mouvement d'humeur, parce que nous considérons qu'il n'est pas très loyal de ne pas discuter de cette politique agricole et de n'avoir que l'argent sur la table, sans les missions importantes de ces secteurs pour notre pays.

De ce point de vue, je vous invite à suivre les minorités, parce qu'il est important de pouvoir donner une partie de l'argent, mais de garder les aspects ouverts pour la suite de la discussion. Il est important que nous puissions continuer et remettre cet ouvrage sur le métier le plus vite possible. Et lorsque nous rediscuterons de politique agricole, il est important aussi que les questions financières soient ouvertes.

D'où la logique des minorités II et III (Friedl Claudia) et I et II (Bertschy), que le groupe socialiste vous invite à suivre.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Eigentlich geht es beim Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 vor allem – fast hätte ich gesagt: "nur noch" – um die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022 bis 2025.

Wie schon der Ständerat in der Wintersession hat sich auch der Nationalrat beim vorangegangenen Geschäft für eine Sistierung der AP 2022 plus entschieden. Trotzdem sollen, Herr Bendahan hat es angesprochen, nach Meinung verschiedener Kreise die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, d. h., der Zahlungsrahmen der letzten vier Jahre soll auch für die kommenden vier Jahre gelten. Das ist einerseits nachvollziehbar und verständlich – die Landwirtschaft muss weiter funktionieren, sie ist auch unterstützungswürdig –, andererseits gibt es aber auch Grenzen.

Erlauben Sie mir kurz einen Exkurs zum Inhalt der AP 2022 plus: Vor rund einem Jahr hat der Bundesrat die Botschaft verabschiedet. In seiner Medienmitteilung schrieb er damals unter dem Titel "Die Landwirtschaft bereitet sich auf die Herausforderungen von morgen vor", dass sich die Landwirtschaft so positioniere, dass den



Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen werde. Er schrieb weiter, dass die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen verfüge, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen, und dass die Effizienz der Betriebe gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert würden. Nicht zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass die Botschaft auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasser-Initiative enthalte. Davon ist leider wenig übrig geblieben. Das bedauert die SP-Fraktion.

Nun sollen die Finanzen aufgrund der bisherigen gesetzlichen Grundlagen und des bisherigen Zahlungsrahmens gesprochen werden. Bei allem Verständnis dafür, dass die nötigen Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach heute geltenden Gesetzen geleistet werden müssen, ist die SP-Fraktion doch der folgenden Ansicht: Man kann nicht auf der einen Seite auf eine Diskussion über die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik verzichten und auf der anderen Seite die finanziellen Mittel für die wohlverstandenen nächsten vier Jahre trotzdem beanspruchen.

Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag II (Bertschy) bzw. die Minderheitsanträge II und III (Friedl Claudia) aus der Finanzkommission des Nationalrates, die den finanziellen Rahmen nur für die nächsten zwei Jahre festlegen wollen. Damit wollen wir vor allem ein Zeichen setzen, dass wir mit der Landwirtschaftspolitik vorwärtskommen wollen und die Herausforderungen nicht länger einfach vor uns herschieben können. Die Agrarpolitik 2022 plus wäre eine Chance, in Richtung ressourcenorientierter und ökologischer Landwirtschaft zu gehen. Dieser Schritt sollte so rasch als möglich angegangen werden.

Herr Dettling hat vorhin angesprochen, wieso für die Landwirtschaft mit diesen vier oder zwei Jahren eine Ausnahme gemacht werden soll. Aber die anderen Rahmenkredite sind nicht sistiert worden. Hier jedoch haben wir es mit der Sistierung einer Vorlage zu tun. Deshalb kann man auch eine andere Schlussfolgerung ziehen und den Kredit auf zwei Jahre beschränken.

Der Bundesrat hat im Entwurf 4 einen Betrag von mehr als 13 bzw. fast 14 Milliarden Franken vorgesehen. Eine Mehrheit möchte noch weiter gehen und auf die Durchsetzung der Teuerungskorrektur gemäss der Motion Dittli verzichten. Mit dieser Motion, Sie haben es vorhin auch schon gehört, wurde seinerzeit geltend gemacht und von beiden Räten beschlossen, dass die Teuerung nur dort ausgeglichen werden soll, wo sie auch tatsächlich anfällt. Die SP-Fraktion hatte sich damals dagegen ausgesprochen, die bürgerlichen Fraktionen unterstützten die Motion. Bereits damals wurde in der parlamentarischen Debatte darauf hingewiesen, dass die zur

AB 2021 N 508 / BO 2021 N 508

Diskussion stehende Teuerungskorrektur auch für die Landwirtschaft gelten werde; Frau Munz hat das vorhin auch erwähnt.

Ich komme nochmals zurück auf meine Frage an Herrn Kollege Müller, den Kommissionsprecher. Er mag rapportiert haben, was in der ständerätlichen Kommission oder im Ständerat diskutiert wurde. Aber es ist halt schon so: Wir haben in den letzten Jahren in der Finanzkommission immer wieder über diese Teuerungskorrektur diskutiert, und sie wurde immer wieder durchgesetzt. Sie wurde schon vom Bundesrat vorgeschlagen, und die Kommission hat sich, ich würde jetzt einmal sagen, grossmehrheitlich auch dafür ausgesprochen, dass die Teuerung, wenn keine Teuerung angefallen ist, nicht ausbezahlt wird. Nun soll die Landwirtschaft davon ausgenommen werden. Wir sind der Ansicht, dass der Entscheid bezüglich der Teuerungskorrektur auch heute noch gilt.

Die SP-Fraktion wird daher die Minderheiten Bertschy, Munz und Friedl Claudia unterstützen. Wenn wir am Schluss der Debatte der Vorlage zustimmen oder uns enthalten werden, was wahrscheinlicher ist, so werden wir das mit wenig Begeisterung tun.

Ritter Markus (M-CEB, SG): Erlauben Sie mir, zuerst noch ein Wort an Kollegin Schneider Schüttel zu richten und ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen. Die letzte Agrarreform haben wir hier im Jahr 2012 beraten. Trotz Beratung der Agrarreform hat die SP-Fraktion damals im Jahr 2012 einen Antrag auf Kürzung bei den Direktzahlungen unterstützt. Es nützt nichts, wenn Sie heute sagen, dass Sie den Kürzungsantrag nicht unterstützen würden, wenn wir die Beratung vornehmen würden. Sie würden den Antrag wahrscheinlich trotzdem mittragen und unterstützen. Das lehrt uns die Vergangenheit.

Der Ständerat hat am 14. Dezember 2020 einstimmig beschlossen, den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft für die Jahre 2022 bis 2025 zu gewähren. Die Mitte-Fraktion unterstützt beim Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft die Mehrheit der Kommission und damit im Grundsatz auch die Entscheide des Ständerates. Aufgrund eines Vorschlages der Verwaltung hat die Mehrheit der WAK-N gegenüber dem Entscheid des Ständerates zwei Präzisierungen vorgenommen. Der Zahlungsrahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen in Artikel 1 Buchstabe a soll um 3 Millionen Franken tiefer angesetzt werden, damit der Wille des Ständerates



präzise umgesetzt wird. Dieser Umstand ist noch bedeutender bei Artikel 2 betreffend die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Mit diesen beiden Anpassungen ist der Zahlungsrahmen stimmig und bildet die Diskussion im Ständerat und auch jene in der WAK-N korrekt ab. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Anpassungen.

Es liegen zwei Minderheitsanträge Bertschy zum Zahlungsrahmen vor, die von der Mitte-Fraktion beide abgelehnt werden. Die Minderheit I will den Zahlungsrahmen kürzen, dies unter anderem mit Bezug auf die Umsetzung der Motion Dittli. Ich darf an dieser Stelle einmal mehr erwähnen, dass der Landwirtschaft im Zahlungsrahmen für die letzten vier, ja für die letzten acht Jahre nie ein Teuerungsausgleich gewährt wurde. Der Bundesrat beantragte zuletzt mit der Agrarpolitik 2018–2021 in der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft Folgendes: "Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 gehen diese Ausgaben im Zeitraum 2016–2021 nominell um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr leicht zurück. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Teuerung von 0,7 Prozent in dieser Periode [...] entspricht dies einem realen Rückgang von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr." (BBl 2016 4538)

Das war der Entwurf des Bundesrates. Das Parlament korrigierte diesen bei seinen Beratungen dann in dem Sinne, dass die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018 bis 2021 nominell gleich hoch blieben wie in den Jahren 2014 bis 2017. Ein Teuerungsausgleich wurde nie gewährt. Jetzt wie die Minderheit I die Teuerung bei der Landwirtschaft gerade noch ausgleichen zu wollen, ist für die Mitte-Fraktion nicht mehr nachvollziehbar.

Zudem darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass alle anderen Zahlungsrahmen für die kommenden vier Jahre gegenüber den vergangenen vier Jahren teilweise deutlich aufgestockt worden sind. Nur bei der Landwirtschaft beantragte der Bundesrat bzw. nun auch die Minderheit I (Bertschy) eine nominelle Kürzung.

Anzumerken ist an dieser Stelle auch, dass eine Kürzung der Direktzahlungen eine direkte Kürzung der Einkommen der Bauernfamilien bedeutet. Heute erreichen nur 20 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe das Vergleichseinkommen. Hier noch zu kürzen, würde sehr viele Bauernfamilien, gerade in Berg- und Randregionen, sehr direkt betreffen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass keine Direktzahlungsart je Betrieb ausgerichtet wird. Sämtliche Direktzahlungen sind leistungsbezogen und auf die Verfassungsziele ausgerichtet. Sämtliche Direktzahlungen sind leistungsbezogen, sei es je Hektare im Berggebiet, je Normalstoss im Sömmerungsgebiet, je Hektare Biodiversitätsförderfläche, je Hochstammobstbaum und vieles mehr. Das Argument, weniger Betriebe brauchen auch weniger Direktzahlungen, sticht daher nicht, da bei weniger Betrieben die Leistungen der verbleibenden Betriebe grösser werden müssen.

Das Parlament dürfte in dieser Session die parlamentarische Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", beschliessen. Mit der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative sind erhebliche Anstrengungen durch die Landwirtschaft im Umweltbereich notwendig. Die Umweltthemen aus der Agrarpolitik 2022 plus wurden denn auch in diese parlamentarische Initiative ausgegliedert und damit sogar vorgezogen. Mit weniger Mitteln im Bereich der Direktzahlungen können die immer weiter gehenden Ziele, die auch mit dieser parlamentarischen Initiative gesetzt werden, nicht erreicht werden. Es gilt, die Betroffenen als Beteiligte für diesen Prozess der Veränderung und den Weg, den wir einschlagen wollen, zu gewinnen. Mit einer Kürzung der Mittel für die Landwirtschaft würden hier die falschen Signale ausgesendet.

Die Minderheit II (Bertschy) will einen gekürzten Zahlungsrahmen nur für zwei anstatt für vier Jahre sprechen. Das macht keinen Sinn. Wir sprechen sämtliche Zahlungsrahmen für vier Jahre. Andernfalls könnten wir mit der Vorbereitung der Botschaft durch die Verwaltung, der Beschlussfassung durch den Bundesrat, der öffentlichen Vernehmlassung und der Beratung in beiden Räten jeweils direkt nach der Beschlussfassung des Zahlungsrahmens gleich wieder neu beginnen. So würden wir uns selber beschäftigen, ohne einen konkreten Nutzen zu erzielen.

Ob und wann die nächste Agrarreform nach der Sistierung beraten werden kann, wird von den Beratungen im Ständerat bei Vorliegen des Berichtes des Bundesrates zum Postulat 20.3931 abhängig sein. Wir werden diesen Prozess auf jeden Fall nicht verzögern, sondern wir haben ein Interesse daran, dass eine künftige Agrarpolitik auch diskutiert werden kann. Ich weiss aber nicht, ob es die Ständerätinnen und Ständeräte zu schätzen wüssten, wenn wir mit einem zweijährigen Zahlungsrahmen versuchen würden, Druck auf sie auszuüben. Meine Erfahrung zeigt eher das Gegenteil, nämlich dass die Ständeräte dann nicht bereit sind, auf eine solche Linie einzuschwenken. Ich würde davon ausgehen, dass es eher länger und nicht weniger lang dauern würde.

Aus diesen Überlegungen wird die Mitte-Fraktion bei Entwurf 4, dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025, immer der Mehrheit der Kommission und damit im



Grundsatz auch den Beschlüssen des Ständerates folgen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion verzichtet auf ein Votum.

Wettstein Felix (G, SO): Auch wenn es ums Geld geht, ist es für uns Grüne das Wichtigste, dass wir möglichst bald den Reformkurs zugunsten einer ökologischeren und sozialeren Landwirtschaft einschlagen. Leider ist dieser Weg mit dem Entscheid im vorherigen Traktandum ausgebremst worden. Die Sistierung der dringend notwendigen Reform bewirkt, dass die Bundesmittel an die Landwirtschaft in näherer Zukunft weiterhin sowohl sinnvoll als auch fragwürdig eingesetzt werden.

AB 2021 N 509 / BO 2021 N 509

Es ist sinnvoll, dass wir mit den Direktzahlungen die bäuerlich-familiären Strukturen unterstützen; das ist keine Frage. Wir sollten es sogar noch entschlossener tun, denn die Arbeitslast ist gross und das Einkommen für viele tief. Auch anderes sollten wir noch entschlossener unterstützen, zum Beispiel den Herdenschutz im Berggebiet, die biologische Bewirtschaftung auch im Ackerbau, die schonende Bodenbearbeitung, die Förderung von Produktionsweisen, welche die Biodiversität erhöhen statt dezimieren. Leider bewirken unsere x Milliarden Direktzahlungen eben nicht nur Wünschenswertes, sondern immer auch mal wieder das Gegenteil, denn nur zwei Drittel sind an ökologische Auflagen gebunden. Vom Ziel der Versorgungssicherheit profitieren insbesondere auch industriell geführte Grossbetriebe. Unerwünschte Folgen sind die Belastung und Auslaugung der Böden, die Verarmung der Landschaft, die Zerschneidung von Lebensräumen statt deren Vernetzung, der Zwang zum Einsatz von Düngern und Futtermitteln, die Überzüchtung von Nutztieren, die weitere Industrialisierung in der Landwirtschaft und das fortschreitende Bauernhofsterben.

Bevor jetzt wieder ein SVP- oder ein Mitte-Bauer nach vorne stürmt und mir die Frage stellt, ob wir denn gegen einen besseren Selbstversorgungsgrad seien, gebe ich die Antwort der Grünen gleich jetzt. Selbstverständlich wollen wir einen hohen Selbstversorgungsgrad. Doch wie kommen wir vom heutigen Zustand dorthin?

1. Mit weniger Food Waste. Von den inländisch produzierten Landwirtschaftsprodukten werden 30 Prozent weggeworfen statt verspeist, und das ist auch in Corona-Zeiten nicht besser geworden.

2. Mit weniger Zerstörung der Biodiversität. Eine intakte Artenvielfalt ist eine der Bedingungen für die inländische Produktivität. In den letzten Jahren hat unter anderem die Agrarwirtschaft die Artenvielfalt reduziert und damit die eigene Lebensgrundlage zerstört.

3. Mit weniger Absatzförderung für Fleisch- und Milchprodukte, welche nur mit Importfutter überhaupt in dieser Menge produziert werden können. Das heisst weniger Viehhaltung, aber das heisst auch, aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten den Anteil an pflanzlicher Ernährung zu erhöhen. Dann reichen auch unsere Ackerböden weiter als heute. Es gibt keinen Gegensatz zwischen der heimischen pflanzlichen Agrarproduktion für die menschliche Ernährung einerseits und der Ökologie andererseits, im Gegenteil. Aber wir müssen uns gemeinsam aktiv dafür einsetzen.

Wir Grünen wollen, dass die Schweiz möglichst bald ihre Subventionen in der Landwirtschaft auf eine neue, eine wirklich nachhaltige Basis stellt. Darum sind wir fast geschlossen dafür, dass wir den Zahlungsrahmen heute nur für die Jahre 2022 und 2023 freigeben, damit in dieser Zeit die Weichen gestellt werden und wir nicht weitere vier Jahre verlieren. Wir werden also der Minderheit II (Bertschy) und den Minderheiten II und III (Friedl Claudia) zustimmen.

Bei der Frage der Maximalbeiträge fühlen wir Grünen uns in einem Dilemma, wie es meine Fraktionskollegin Michaud Gigon schon im vorherigen Traktandum erwähnt hat. Zum einen können wir nachvollziehen, dass es nichts anderes als konsequent ist, die Gesamtsumme der Bundesbeiträge zugunsten der Landwirtschaft auch in der gegenwärtigen Zeit der Teuerungsentwicklung anzupassen. Jetzt ist die Teuerung rückläufig, vielleicht ist sie es schon bald nicht mehr. Zum andern würdigen wir, dass die finanziellen Mittel des Bundes zugunsten der Landwirtschaft ebenso auch viel Gutes bewirken. Insbesondere mit Blick auf strukturschwächere Gegenden respektive Betriebsformen sehen wir die Berechtigung, den Gesamtbetrag nicht zu schmälern. Wenn wir jedoch auf die teuerungsbedingte Korrektur nach unten verzichten, dann profitieren einmal mehr auch jene, die in einer nicht nachhaltigen Art Landwirtschaft betreiben. Das ist unser Dilemma. Entsprechend werden wir uns bei der Minderheit I (Bertschy) respektive der Minderheit I (Munz) enthalten. Umso wichtiger ist es, dass wir die Perspektive der Agrarpolitik 2022 plus so bald als möglich weiterverfolgen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Diskussion um die Frage des Zahlungsrahmens, um die Frage des Geldes, ist die einzige Diskussion, die wir heute zu diesem Geschäft materiell überhaupt führen dürfen. Ich habe meine beiden Minderheitsanträge I und II – die Korrektur des Zahlungsrahmens und die Halbierung des Zahlungsrahmens – bereits ausführlich begründet. Was die Mehrheit hier fordert, ist, dass die Steuerzahlenden eine



Agrarpolitik finanzieren sollen, ohne dass die Politik die Herausforderungen und Defizite beraten darf oder beraten hat. Das kann nicht sein. Dennoch können wir die Bauernfamilien nicht abstrafen dafür, dass einzelne Politiker sich alle paar Monate neu orientieren, weil sie politische Deals aushandeln und Tauschgeschäfte machen.

Um nicht die Bauernfamilien für diese Politikverweigerung abzustrafen, sollten wir die finanziellen Mittel sprechen, aber halt nur für zwei Jahre bzw. bis zur Neuausrichtung der Agrarpolitik, die uns von einer Mehrheit des Ständerates und auch von einer Mehrheit des Nationalrates in Aussicht gestellt wird. Die finanziellen Mittel für die Jahre 2024 und 2025 sind dann zu sprechen, wenn die Sistierung aufgehoben wird und eine Beratung stattgefunden hat. Es ist ja etwas Unübliches, einen Zahlungsrahmen zu gewähren, ohne eine Botschaft zu genehmigen oder zu diskutieren. Das wurde bereits 2018 so gemacht, und das wollen wir jetzt nicht schon wieder machen.

Die grünliberale Fraktion unterstützt darum meinen Minderheitsantrag II der WAK-N, der übereinstimmt mit den Minderheitsanträgen II und III (Friedl Claudia) der FK-N und der die finanziellen Mittel nur für die Jahre 2022 und 2023 sprechen will. Danach ist zusammen mit einer neuen Agrarpolitik 2024 plus ein neuer und den Instrumenten entsprechender Beschluss über die finanziellen Mittel vorzulegen. Wenn eine Mehrheit im Ständerat dermassen hohe Erwartungen schürt und meint, dass wir hier eine eierlegende Wollmilchsau finden könnten, dann sollte sie auch den Mut haben, die Konsequenzen zu tragen. Das bedeutet, dass wir die Finanzierungsinstrumente in zwei Jahren dann eben auch anpassen dürfen.

Die Beratungen sind für 2022, d. h. für das nächste Jahr, vorgesehen. Gesetzes- und Ordnungsrevisionen können also per 2023 in Kraft treten. Es ist daher naheliegend, die Gelder für die Jahre 2022 und 2023 jetzt und die Gelder für die Jahre 2024 und 2025 dann im Zusammenhang mit der Botschaft und im Rahmen der materiellen Beratung zu sprechen.

Die grünliberale Fraktion unterstützt beim Zahlungsrahmen deshalb die Minderheiten und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Berichterstatter verzichten auf ein Votum.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Les dépenses proposées par le Conseil fédéral pour la période allant de 2022 à 2025 correspondent largement à celles de 2018 à 2021. Le secteur agricole bénéficiera ainsi d'une sécurité de planification. La baisse de 0,8 pour cent est le résultat de la mise en oeuvre de la motion Dittli qui demande d'ajuster chaque année les dépenses aux dernières prévisions du renchérissement. La distribution des fonds dans les trois plafonds de dépenses correspond, dans une large mesure, à la répartition actuelle.

Le Conseil des Etats a voté une augmentation du plafond de dépenses d'un montant total de 186 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission de l'économie et des redevances du Conseil national propose quant à elle une augmentation de 183 millions de francs. Le Conseil des Etats et la majorité de votre commission renoncent de ce fait à un ajustement aux dernières prévisions du renchérissement, comme le prévoit la motion Dittli.

Le Conseil des Etats et la majorité de la CER-N proposent en outre une augmentation de 30 millions de francs pour le supplément de lait et une augmentation de 15 millions pour la promotion des infrastructures. La différence de 3 millions de francs résulte d'un transfert budgétaire vers l'Office fédéral de l'environnement, ce qui est incontesté.

Le Conseil fédéral estime qu'une augmentation des plafonds de dépenses agricoles par rapport au message, telle qu'elle a été adoptée par le Conseil des Etats et est proposée par la

AB 2021 N 510 / BO 2021 N 510

majorité de votre commission, n'est pas justifiée pour les raisons suivantes. D'une part, c'est le Parlement – c'est-à-dire vous, Mesdames et Messieurs – qui a adopté la motion Dittli. D'autre part, les dépenses proposées par le Conseil fédéral pour la période allant de 2022 à 2025 correspondent largement, comme je l'ai dit, à celles de 2018 à 2021. Et même sans augmentation des plafonds de dépenses, les contributions par exploitation passeront de 68 000 francs aujourd'hui à 77 000 francs en 2025.

En raison de la crise du coronavirus, le budget fédéral va être confronté ces prochaines années, et au-delà pendant plusieurs années et décennies même, à des défis majeurs. Dans ce contexte, le Conseil fédéral estime que l'augmentation des dépenses exigée par le Conseil des Etats n'est pas justifiée, d'autant plus que le secteur agricole et agroalimentaire ne fait pas, si on le prend dans sa globalité naturellement, partie des principaux secteurs les plus fortement impactés par la crise.



Si vous décidiez toutefois de ne pas suivre le Conseil fédéral sur le projet 4, alors je vous prie, au nom du Conseil fédéral, de soutenir les propositions des minorités I (Bertschy) et I (Munz).

Le Conseil fédéral rejette également l'augmentation du budget pour les mesures servant à promouvoir les bases de production. Cependant, je peux comprendre pourquoi cette proposition combat cette augmentation. Ces moyens pourraient être utilisés pour des infrastructures contribuant à la réalisation des objectifs environnementaux et pour la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 19.475, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides". Là, des efforts supplémentaires seront nécessaires de la part de l'agriculture.

Par contre, au nom du Conseil fédéral, je vous recommande de rejeter les autres propositions de minorité pour les raisons suivantes.

Avec l'introduction du nouveau modèle de gestion de l'administration fédérale, il a été décidé de synchroniser le calendrier des arrêtés financiers pluriannuels et périodiques de grande portée. Les domaines concernés sont notamment la coopération internationale, la formation, la recherche et l'innovation, l'armée et l'agriculture. Selon l'article 5 alinéa 5 de l'ordonnance sur les finances de la Confédération, les arrêtés financiers doivent être soumis à l'Assemblée fédérale, en règle générale au plus tard six mois après l'adoption du message sur le programme de la législature. Cette procédure permet au Parlement de coordonner les arrêtés financiers les plus importants de la législature, ceci dans une perspective globale.

Si les plafonds de dépenses étaient séparés, cette égalité de traitement entre les différents domaines n'existerait plus. Si les plafonds de dépenses étaient en outre limités aux années 2022 et 2023, le Parlement devrait adopter de nouveaux plafonds de dépenses pour les années à partir de 2024 au plus tard à la fin 2023. Cette approche n'a guère de sens pour les raisons suivantes: premièrement, comme les projets 1 à 3 de la PA 2022 plus sont suspendus, la reprise des délibérations sur la politique agricole au sein du premier conseil aura vraisemblablement lieu à l'été 2023 au mieux. Il n'est pas réaliste de penser qu'un projet de loi aussi complexe et étendu que la PA 2022 plus puisse être adopté en trois sessions.

Deuxièmement, le nouveau projet de loi a un impact financier; c'est pourquoi les nouveaux plafonds de dépenses doivent entrer en vigueur en même temps que les dispositions des ordonnances. Comme la mise en oeuvre des nouvelles dispositions légales à l'échelon des ordonnances prend du temps pour l'administration fédérale et pour les cantons, il n'est pas réaliste de s'attendre à ce que les ordonnances entrent en vigueur à partir de 2024.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Bundespräsident, jetzt ist die Agrarpolitik 2022 plus sistiert worden. Sie haben sich dagegen gewehrt, das Parlament hat anders entschieden. Wie lässt sich denn nun die Aufstockung von rund 180 Millionen Franken rechtfertigen, die die Mehrheit hier nun vertritt, wenn man eigentlich nicht weiss, wohin die Reise geht?

Parmelin Guy, président de la Confédération: Merci pour la question, Madame Birrer-Heimo. Je l'ai dit, et il faut que cela soit clair, nous ne soutenons pas la proposition de la majorité de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, mais les propositions des minorités I (Bertschy) et I (Munz). Il y a toutefois des aspects de coordination qui sont indispensables par rapport aux autres crédits d'engagement pluriannuels.

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 **4. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2022–2025**

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Mehrheit WAK-N/FK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit II WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
... Jahren 2022 und 2023

Antrag der Minderheit FK-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)
... Jahren 2022 und 2023

Titre

Proposition de la majorité CER-N/CdF-N
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
... les années 2022 et 2023

Proposition de la minorité de la CdF-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)
... les années 2022 et 2023

Ingress

Antrag WAK-N/FK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule

Proposition CER-N/CdF-N
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2021 N 511 / BO 2021 N 511

Art. 1

Antrag der Mehrheit WAK-N/FK-N

...

a. ... 552 Millionen Franken;

...

Antrag der Minderheit I WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)

...

a. ... 546 Millionen Franken;

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

c. ... 11 120 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit II WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz



Regula, Wermuth)

Für die Jahre 2022 und 2023 werden ...

- a. ... 273 Millionen Franken;
- b. ... 1 059,5 Millionen Franken;
- c. ... 5 560 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit I FK-N

(Munz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

...

- a. ... 546 Millionen Franken;
- b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
- c. ... 11 120 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit II FK-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

Für die Jahre 2022–2023 ...

- a. ... 276 Millionen Franken;
- b. ... 1 078 Millionen Franken;
- c. ... 5 624,5 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit III FK-N

(Friedl Claudia, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

Für die Jahre 2022–2023 ...

- a. ... 273 Millionen Franken;
- b. ... 1 059,5 Millionen Franken;
- c. ... 5 560 Millionen Franken.

Art. 1

Proposition de la majorité CER-N/CdF-N

...

- a. ... 552 millions de francs;

...

Proposition de la minorité I CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)

...

- a. ... 546 millions de francs;
- b. Adhérer au projet du Conseil fédéral
- c. ... 11 120 millions de francs.

Proposition de la minorité II CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)

Pour les années 2022 et 2023, les ...

- a. ... 273 millions de francs;
- b. ... 1 059,5 millions de francs;
- c. ... 5 560 millions de francs.

Proposition de la minorité I CdF-N

(Munz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

...

- a. ... 546 millions de francs;
- b. Adhérer au projet du Conseil fédéral
- c. ... 11 120 millions de francs.



Proposition de la minorité II CdF-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

Pour les années 2022 et 2023, les ...

- a. ... 276 millions de francs;
- b. ... 1 078 millions de francs;
- c. ... 5 624,5 millions de francs.

Proposition de la minorité III CdF-N

(Friedl Claudia, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

Pour les années 2022 de 2023, les ...

- a. ... 273 millions de francs;
- b. ... 1 059,5 millions de francs;
- c. ... 5 560 millions de francs.

Art. 2

Antrag der Mehrheit WAK-N/FK-N

... ein Verpflichtungskredit von 340,2 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit I WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)

... ein Verpflichtungskredit von 336,4 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit II WAK-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)

Für die Jahre 2022 und 2023 wird ... ein Verpflichtungskredit von 168,3 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit I FK-N

(Munz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

... ein Verpflichtungskredit von 336,4 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit II FK-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

Für die Jahre 2022–2023 wird ... ein Verpflichtungskredit von 170,1 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit III FK-N

(Friedl Claudia, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

Für die Jahre 2022–2023 wird ... ein Verpflichtungskredit von 168,3 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Proposition de la majorité CER-N/CdF-N

... de 340,2 millions de francs ...

Proposition de la minorité I CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Walti Beat, Wermuth)

... de 336,4 millions de francs ...

AB 2021 N 512 / BO 2021 N 512

Proposition de la minorité II CER-N

(Bertschy, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz



Regula, Wermuth)

Pour les années 2022 et 2023 ... de 168,3 millions de francs ...

Proposition de la minorité I CdF-N

(Munz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)
... de 336,4 millions de francs ...

Proposition de la minorité II CdF-N

(Friedl Claudia, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

Pour les années 2022 à 2023 ... de 170,1 millions de francs ...

Proposition de la minorité III CdF-N

(Friedl Claudia, Brélaz, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
Pour les années 2022 à 2023 ... de 168,3 millions de francs ...

Ingress – Préambule

Angenommen – Adopté

Titel, Art. 1, 2 – Titre, art. 1, 2

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Bei den Anträgen zum Titel und zu den Artikeln 1 und 2 handelt es sich um Konzepte, die sich in zwei Gruppen ordnen lassen: Die erste Gruppe sieht Finanzbeträge für die Jahre 2022 bis 2025 vor, also für eine Dauer von vier Jahren. Bei der zweiten Gruppe sind es Finanzbeträge für die Jahre 2022 bis 2023, also für eine Dauer von zwei Jahren. Wir werden zuerst eventualiter die beiden Gruppen von Anträgen bereinigen und danach die beiden Resultate einander gegenüberstellen.

Wir beginnen mit der Gruppe "vier Jahre" und stellen hier die Anträge der Kommissionsmehrheiten den gleichlautenden Anträgen der Minderheit I (Bertschy) der WAK-N und der Minderheit I (Munz) der FK-N einander gegenüber. Je nach Entscheid bei der ersten Abstimmung werden gewisse Minderheitsanträge betreffend die Gruppe "zwei Jahre" zurückgezogen. Es verbleiben jene Minderheitsanträge, welche jeweils die Hälfte der in der ersten Abstimmung beschlossenen Beträge vorsehen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 20.022/22652)

Für den Antrag der Mehrheit WAK-N/FK-N ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I WAK-N/FK-N ... 64 Stimmen

(29 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Weil von den Anträgen aus der Gruppe "zwei Jahre" nur der Antrag der Minderheit II (Friedl Claudia) der FK-N verbleibt, entfällt eine vorgängige Bereinigung der zweiten Gruppe von Anträgen. Wir stellen somit das Resultat der ersten Abstimmung direkt dem Antrag der Minderheit II der FK-N gegenüber.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 20.022/22654)

Für den Antrag der Mehrheit WAK-N/FK-N ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 80 Stimmen

(7 Enthaltungen)



Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.022/22655)

Für Annahme der Ausgabe ... 181 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.022/22656)

Für Annahme der Ausgabe ... 180 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.022/22657)

Für Annahme des Entwurfes ... 144 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(38 Enthaltungen)